

Satzung der Stadt Rendsburg über den Bebauungsplan Nr. 97 für das Gebiet "ehemalige Eiderkaserne-Ost"

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 und 2 GO SH sowie nach § 84 Abs. 1 und 3 LBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB sowie nach § 82 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 LBO wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 97 für das Gebiet „ehemalige Eiderkaserne-Ost“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN, PLANZEICHEN

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 4 und 6 BauNVO)
 - WA** Allgemeine Wohngebiete
 - MI** Mischgebiete
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - 0,4** Grundflächenzahl (GRZ)
 - II** Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß) maximal zulässige Gebäudehöhe in Meter
 - GH max.** Oberkante Straße (Höhenbezugspunkt) Höhenangabe in Meter über NNH
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - o** Offene Bauweise
 - g** Geschlossene Bauweise
 - a** Abweichende Bauweise
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Baugrenze entspricht Straßenbegrenzungslinie
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Einrichtungen und Anlagen: Schule
 - Einrichtungen und Anlagen: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - V** Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich
 - P** Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche
 - F + R** Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg
- Fläche für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
 - Versorgung
 - BHKW** Zweckbestimmung: Blockheizkraftwerk
 - Zweckbestimmung: Elektrizität
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - Private Grünflächen
 - Öffentliche Grünflächen

- Zweckbestimmung: Parkanlage
- Pufferzone Zweckbestimmung: Pufferzone
- G1** Ordnungsnummer der Grünfläche
- 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
 - Anpflanzen: Laubbaum (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
 - Erhaltung: Baum (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen
- 14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 172 Abs. 1 BauGB)
 - D** Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- 15. Sonstige Planzeichen
 - Tg** Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (hier: Tiefgarage) (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 - L** Mit Leitungsrechten zu belasteten Flächen zugunsten des Leitungs- und Versorgungsträgers (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Örtliche Bauvorschriften
 - FD** Flachdach
- Nachrichtliche Übernahme
 - Gestaltungssatzung Innenstadt Rendsburg
- Hinweise
 - # 3,0 Parallelmaß
 - (14) Ordnungsnummer der Denkmäler

BESTAND

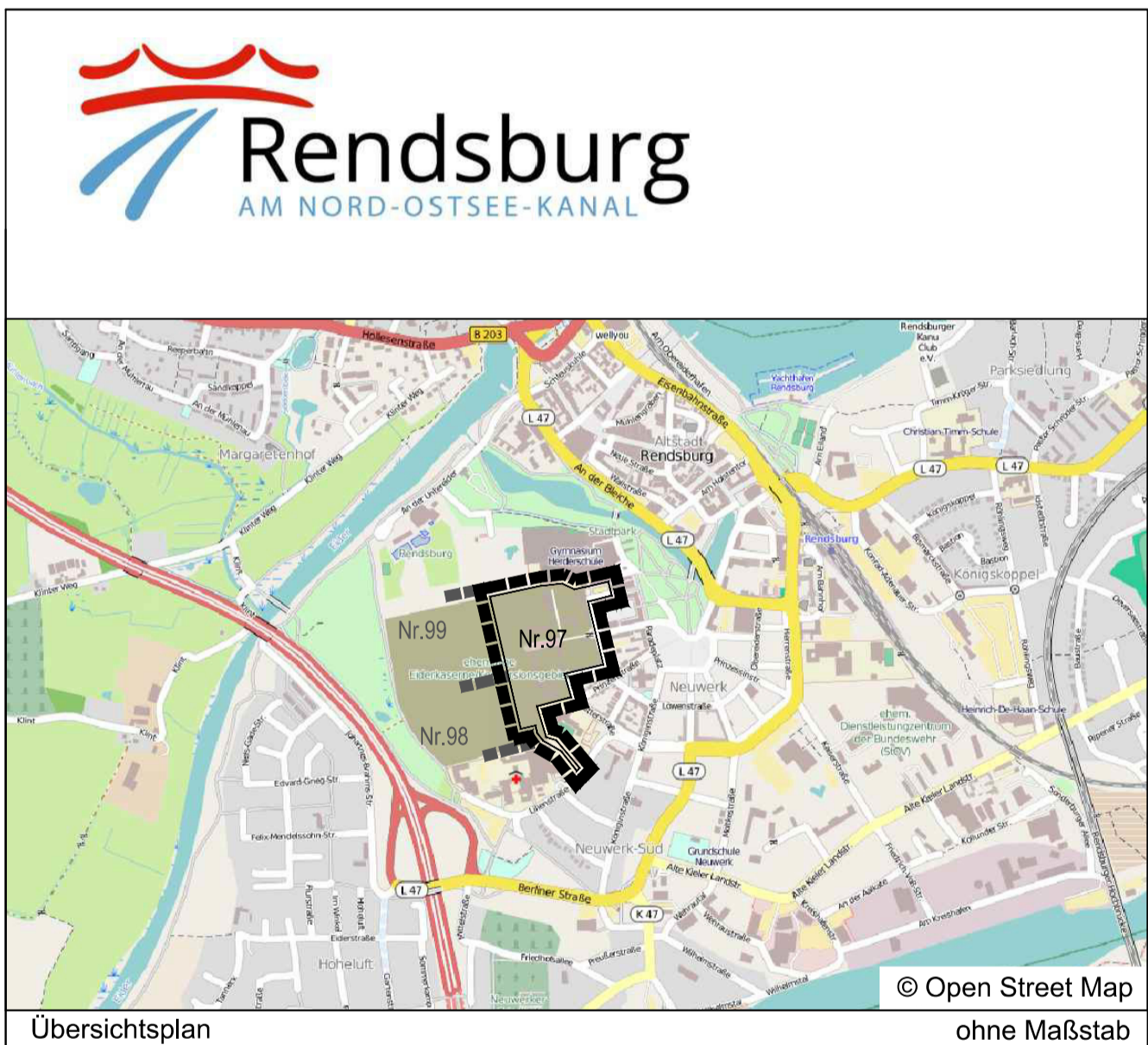
- Wohngebäude mit Hausnummer
- Gebäude für öffentliche Zwecke
- Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Flurstücksnummer

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 27.01.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Mittelungsblatt der Stadt Rendsburg“ am 18.02.2015 erfolgt.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde am 13.07.2015 durchgeführt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 10.07.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Der Bauausschuss hat am 26.02.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 „ehemalige Eiderkaserne-Ost“ und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 „ehemalige Eiderkaserne-Ost“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), dem Umweltbericht und die Begründung haben in der Zeit vom 28.03.2019 bis zum 06.05.2019 während der Servicezeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck im „Mittelungsblatt der Stadt Rendsburg“ am 13.03. und 20.03.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB ausliegenden Unterlagen wurden unter www.rendsburg.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 28.03.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Rendsburg, den 16.04.2020 Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister Im Auftrag
gez. T. Brandt L.S. Tobias Brandt
 - Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind. Kiel, den 20.03.2020 Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein
gez. Baldes L.S. Unterschrift/Stempel
 - Die Ratsversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.09.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Die Ratsversammlung hat den Bebauungsplan Nr. 97 „ehemalige Eiderkaserne-Ost“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 26.09.2019 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt. Rendsburg, den 16.04.2020 Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister Im Auftrag
gez. T. Brandt L.S. Tobias Brandt
 - Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit aufgefertigt und ist bekannt zu machen. Rendsburg, den 12.06.2020 Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister
gez. Pierre Gilgenast L.S. Pierre Gilgenast
 - Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 97 „ehemalige Eiderkaserne-Ost“ durch die Ratsversammlung sowie Internetadresse der Stadt Rendsburg und Stelle, bei der der Plan mit Umweltbericht, Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Servicezeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 17.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 18.06.2020 in Kraft getreten. Rendsburg, den 18.06.2020 Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister Im Auftrag
gez. T. Brandt L.S. Tobias Brandt
- Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk**
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung des Bebauungsplanes Nr. 97 „ehemalige Eiderkaserne-Ost“ der Stadt Rendsburg übereinstimmt.
Auf Anfrage bei der Bauverwaltung der Stadt Rendsburg kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV)** vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 IS. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057),
- Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO SH)** vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch § 76 des Gesetzes vom 04.01.2018 (GVOBl. S. 6),
- Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO)** vom 22.01.2009 (GVOBl. 2009, S. 6), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29.11.2018 (GVOBl. S. 770).



Stadt Rendsburg Bebauungsplan Nr. 97 "ehemalige Eiderkaserne-Ost"

Für die städtebauliche Erarbeitung des Planentwurfs:

ISR
Innovativ in Stadt + Raum

Maßstab: 1 : 1000
Teil A: Planzeichnung